

zuweisen. Zunächst zur neuen Sicht auf Originale, zur Aufwertung der Kopien, die vom Makel des bloßen Abschreibens befreit werden, über die enorme Bedeutung der Kopiarforschung und natürlich zu den Fälschungen. Es folgen Überlegungen zur partiellen Aneignung von Texten durch Übersetzungen oder Zitate und schließlich zur Rezeptionsgeschichte: Lesen, Konservieren, Benutzen und Nutzen. Dabei spielt natürlich das Archivieren und der Aufbau von Archiven eine entscheidende Rolle. In jedem Augenblick brechen die Autoren eine Lanze für den Verzicht auf ängstliches Hüten regionaler Bestände und für die internationale Vernetzung der Diplomatik und ihre komparatistischen Ansätze, um im 21. Jh. bestehen zu können. E. G.

Walter PREVENIER / Thérèse DE HEMPTINNE, Rapport sur la situation de la diplomatie en Belgique. Le bilan du XX^e siècle et l'état de l'année 2005–2006, AfD 53 (2007) S. 405–417, bieten zunächst einen knappen Überblick über die Verankerung der Diplomatik im universitären Bildungswesen Belgiens, umreißen sodann die diplomatischen Forschungsprojekte an den Universitäten Gent, Lüttich, Brüssel, Antwerpen und Löwen und gehen ganz kurz auf wichtige Editionen unter dem Dach der Commission royale d'Histoire de Belgique ein (www.crhistoire.be und S. 415 f.). E. G.

Thomas BRUNNER, Le passage aux langues vernaculaires dans les actes de la pratique en Occident, *Le Moyen Âge* 115 (2009) S. 29–72, versucht einen Überblick über die Verwendung der Volkssprache in Urkunden und urkundenähnlichen Stücken in ganz Europa. G. Sch.

Andrea STIELDORF, Zum „Verschwinden“ der herrscherlichen Placita am Beginn des 9. Jahrhunderts, AfD 53 (2007) S. 1–26, stellt fest, daß es sich beim Verschwinden der herrscherlichen Placita nicht allein um eine urkundenimmanente Entwicklung handeln kann, sondern das Phänomen auf Veränderungen im Gerichtswesen und in der Herrschaftspraxis sowie Herrschaftsauffassung Karls des Großen und Ludwigs des Frommen zurückzuführen ist. Da der König aus dem Kreis eines hochadligen Urteilerghremiums ausscheidet, verschwinden auch herrscherliche Placita, die eben jenes schildern. E. G.

Hagen KELLER / Stefan AST, *Ostensio cartae*. Italienische Gerichtsurkunden des 10. Jahrhunderts zwischen Schriftlichkeit und Performanz, AfD 53 (2007) S. 99–121, beleuchten, vor allem im Hinblick auf die Durchsetzung Ottos I. im *Regnum Italiae*, die Bedeutung der performativen Momente der Verhandlung und der schriftlichen Dokumentation eines Rechtssachverhalts vor einer repräsentativen Öffentlichkeit für den historischen Aussagewert von Placita. Der Beitrag unterstreicht einmal mehr die Wichtigkeit von Urkunden im Rahmen der Herrschaftsrepräsentation. E. G.

Walter ZIEGLER, Der Wechsel im Kanzleramt unter Philipp von Schwaben 1202, AfD 53 (2007) S. 205–212, kann zeigen, daß Bischof Konrad von Würzburg sein Amt Anfang 1202 verlor und die Nachfolge dann auf Bischof Hartwig von Eichstätt überging, der das Amt vom 4. März 1202 bis zum 24. April 1203 betreute, dann aber abgesetzt wurde. Am 20. September 1201 ist Konrad